

Vorlage Nr. 14/0108

Federf. Stadttamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichert	Entscheidung	11.03.2014	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bildung und Teilhabe (BuT) - Statusbericht

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In der Sitzung des Ausschusses am 19.02.2013 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, einmal jährlich über die Entwicklung im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Gladbeck zu berichten. Ein Periodenvergleich ist nach einem weiteren Jahr angezeigt.

Anträge nach Leistungsart

	2011	2012	2013
insgesamt	2.953	4.694	7.304
Kinder	*nicht auswertbar	2.899	4.070
Ausflüge/Klassenfahrten	991	1.638	3.392
Schulbedarf	216	477	577
Schulbeförderung	151	146	219
Lernförderung	212	159	541
Mittagsverpflegung	692	1.297	1.431
Teilhabeleistungen	691	977	1.144

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Anträge nach Rechtskreisen

	2011	2012	2013
Insgesamt	2.953	4.694	7.304
<u>davon</u>			
SGB II	2.258	3.766	5.579
zusätzlich Schulbedarf*	*nicht auswertbar	2.293	2.348
SGB XII	24	27	91
BKGG –KIZ/Wohngeld	671	845	1.280
Asyl		56	354

* Leistungen für den persönlichen Schulbedarf werden für nach dem SGB II berechtigten Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 16 Jahren automatisch angewiesen. Älteren berechtigten Jugendlichen werden entsprechende Mittel nach Vorlage einer Schulbescheinigung bewilligt. Die Genehmigung und Auszahlung erfolgt zum Februar und August des Jahres. Insgesamt 2.348 Kinder haben automatisch das Schulbedarfspaket erhalten.

Festzustellen ist, dass die Zahl der Anträge insgesamt kontinuierlich angestiegen ist. Insbesondere bei der Lernförderung ist erwartungsgemäß mit Lockerung der Voraussetzungen durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen aus Juli 2012 ein hoher Anstieg der Anträge zu verzeichnen.

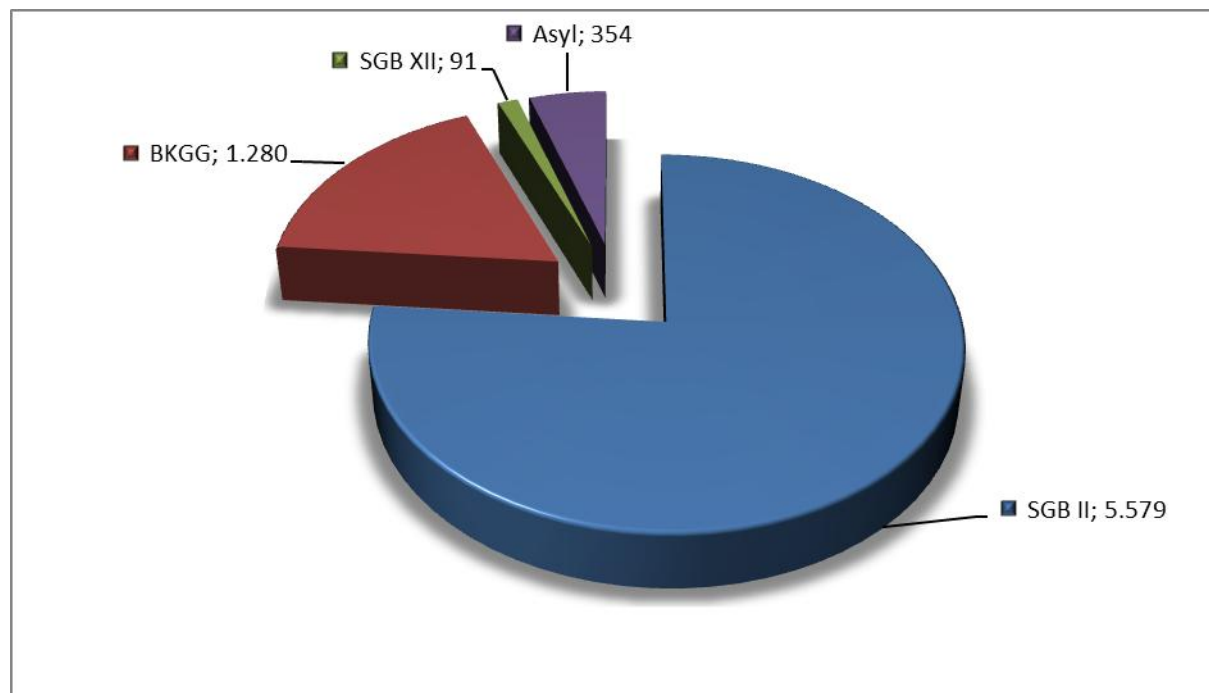
Die Steigerung der Antragszahlen von Asylbewerbern geht einher mit den Zuwächsen bei den Flüchtlingszahlen. Erfahrungsgemäß hat dieser Personenkreis überdurchschnittlich viele Kinder mit entsprechenden Bedarfen.

Seit dem 01.07.2012 werden die Leistungsdaten zentral über eine vom Jobcenter Recklinghausen erstellte Datenbank erfasst und können nach den unterschiedlichen Kriterien ausgewertet werden. Nachfolgend werden für das Jahr 2013 einige Beispiele aufgezeigt:

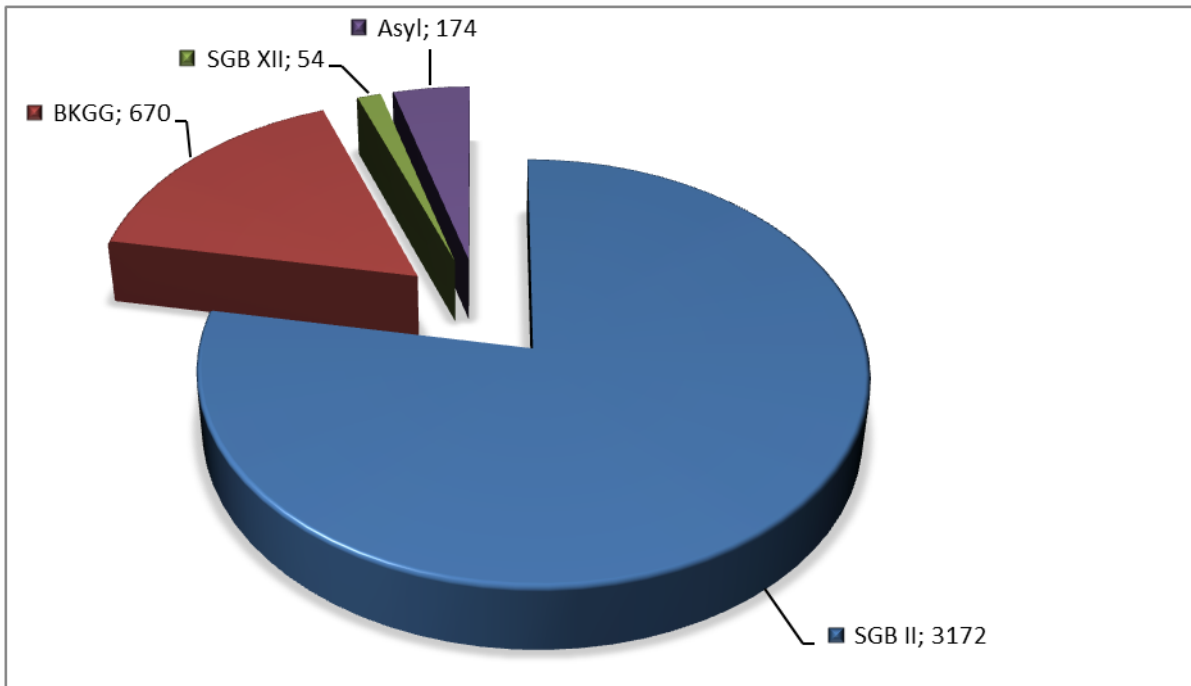
Anträge nach Leistungsart

	SGB II	BKGG	SGB XII	Asyl	Anträge insgesamt
Ausflüge/Klassenfahrten	2.756	434	38	164	3.392
Schulbedarf	90	389	19	79	577
Schulbeförderung	174	40	2	3	219
Lernförderung	445	73	2	21	541
Mittagsverpflegung	1.193	169	19	50	1.431
Teilhabeleistungen	921	175	11	37	1.144
Insgesamt	5.579	1.280	91	354	7.304
Kinder	3.172	670	54	174	4.070

Gesamtanträge – unterteilt nach Rechtskreisen:



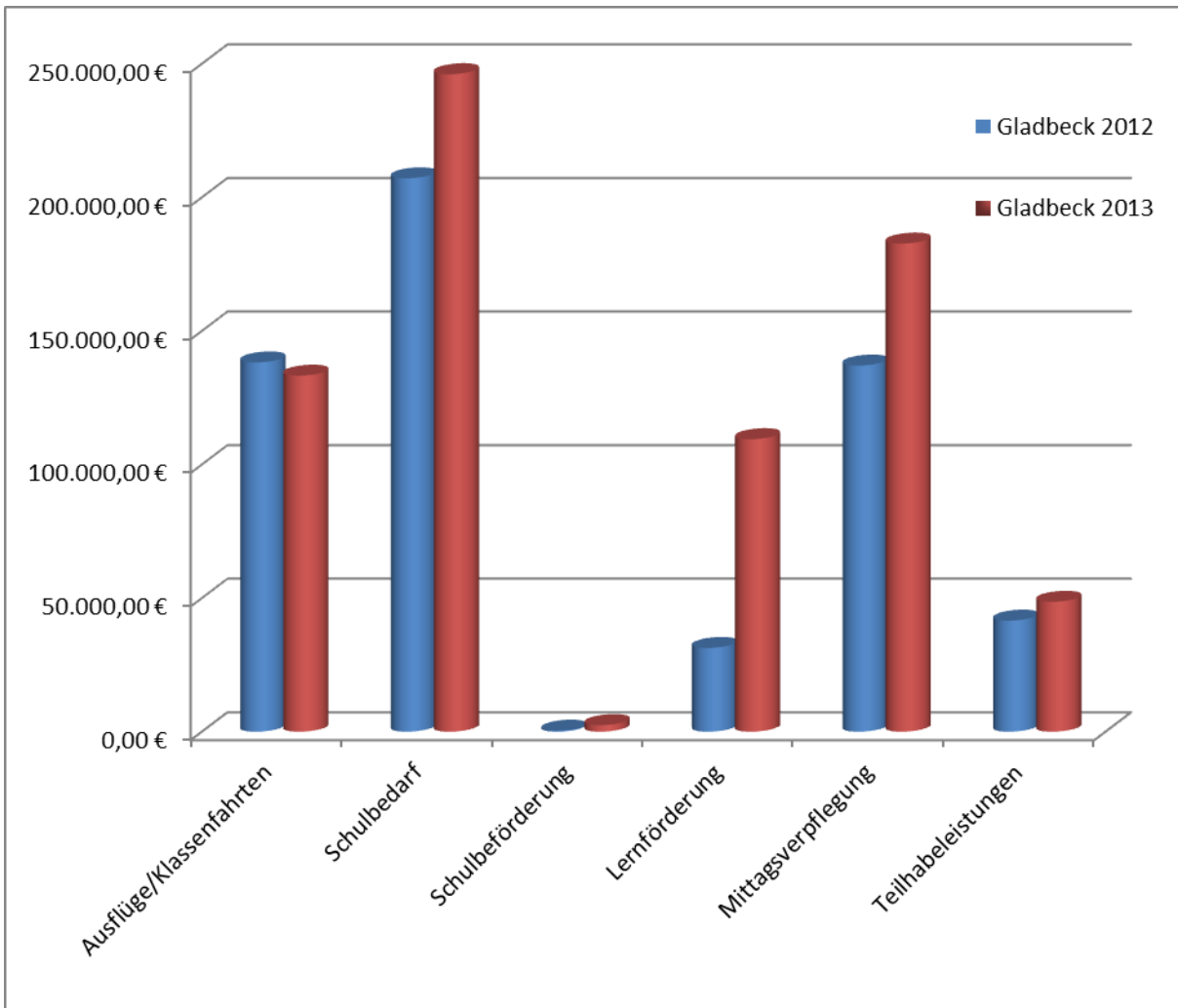
Kinder – unterteilt nach Rechtskreisen:



Der kontinuierliche Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe zeigt sich auch an der Ausgabenentwicklung sowohl im Kreis Recklinghausen als auch in der Stadt Gladbeck:

	Kreis RE 2012	Kreis RE 2013	Gladbeck 2012	Gladbeck 2013
Ausflüge / Klassenfahrten	933.424,18 €	1.049.032,79 €	138.238,69 €	133.285,69 €
Schulbedarf	1.503.619,02 €	1.673.115,41 €	207.154,93 €	246.130,00 €
Schulbeförderung	8.058,16 €	23.694,13 €	404,00 €	2.470,00 €
Lernförderung	253.904,36 €	856.581,05 €	31.362,60 €	109.519,66 €
Mittagsverpflegung	1.107.559,06 €	1.657.477,09 €	137.064,89 €	182.726,04 €
Teilhabeleistungen	259.794,19 €	339.954,50 €	41.583,39 €	48.650,22 €
Insgesamt	4.066.358,97 €	5.599.854,97 €	555.808,50 €	722.781,61 €

Ausgabenentwicklung – Stadt Gladbeck:



Da das damalige Jobcenter als Träger der gemeinsamen Einrichtung keine entsprechenden Statistiken zur Verfügung gestellt hat, können Vergleichszahlen für das Jahr 2011 nicht abgebildet werden.

Anträge und Kosten für Kinder von Asylbewerbern

Kinder von Asylbewerbern erhalten die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht per Gesetz, sondern in analoger Anwendung des SGB XII zu Lasten der Kommune. Aufgrund der Steigerung der Anträge wird hier die Kostensituation aus den Jahren 2012 und 2013 abgebildet.

Leistungsarten	2012	2013
Ausflüge/ Klassenfahrten	4.277,50 €	5.073,30 €
Schulbedarf	8.584,15 €	11.067,56 €
Schulbeförderung	60,00 €	32,00 €
Lernförderung	70,00 €	3.272,30 €
Mittagsverpflegung	1.751,60 €	8.186,70 €
Teilhabeleistungen	172,00 €	824,00 €
Insgesamt	14.915,25 €	28.455,86 €

Auslastung und weitere Erwartungen

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, sowohl vom Kreis Recklinghausen als auch in der Stadt Gladbeck massiv beworben worden. Neben dem Einsatz der Schulsozialarbeiter/innen in den Schulen haben die Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales und Wohnen Beratungsangebote in der Stadtbücherei und den weiterführenden Schulen anlässlich von Elternsprechtagen oder Tagen der offenen Tür angeboten. Bei Antragstellungen von Wohngeld erfolgt ein Hinweis auf mögliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, wenn Kinder im Haushalt sind.

Es ist jedoch zu beachten, dass mögliche Leistungen aus dem Bildungspaket nicht genutzt werden, weil kein aktueller Bedarf besteht oder kein entsprechendes Angebot vor Ort vorhanden ist. Dies ist etwa der Fall, wenn in Kita oder Schule keine Ausflüge oder Klassenfahrten unternommen werden, wenn kein Mittagessen angeboten wird oder kein Interesse am Schulesen besteht. Auch kann kein Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft bestehen oder ein gewünschter Verein nicht in der Nähe sein.

Ob nach mittlerweile 3 Jahren eine weitere Steigerung der Antragszahlen möglich ist, bleibt abzuwarten. Die Anträge und Kosten für Lernförderung könnten weiter ansteigen, da zwischenzeitlich erste Urteile vorliegen, die ggfs. eine weitere Öffnung der Bewilligungsmöglichkeiten vorsehen.

Schwierigkeiten und Lösungen

Trotz mittlerweile erlassener 5. Auflage der Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (mit Stand 01.08.2013) ist der Verwaltungsaufwand zur Erbringung der Leistungen sehr hoch. Dazu zählt insbesondere die wiederholte Antragstellung im SGB II-Bereich je Bewilligungsabschnitt.

Die Verpflichtung, Zahlungen nicht direkt an die Berechtigten erbringen zu dürfen, ist abgeschwächt worden. So können bei kurzfristiger Antragstellung oder Barzahlungsverlangen des Trägers Kostenerstattungen an die Berechtigten erfolgen.

Weitere Erleichterungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes sind nach wie vor wünschenswert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die BuT-Leistungen für Berechtigte nach dem AsylbLG sind aus den kommunalen Mitteln zu finanzieren. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist dabei je nach Zuweisung berechtigter Personen nach dem AsylbLG variabel.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: